

Bekanntmachung Nr. 208

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Büttel für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11.11.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	5.055.000	-	3.187.800	8.242.800
die Ausgaben	5.055.000	-	3.187.800	8.242.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.485.400	-	2.822.800	6.308.200
die Ausgaben	3.485.400	-	2.822.800	6.308.200

Büttel, 11.11.2010
.....
(Ort/Datum)

gez. Schmidt
.....
(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 30.12.2010

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers